

Anmeldung zur Stadtranderholung/Freizeit (Sommerferien 2018)

Eine Teilnahme bis max. 4 Wochen ist möglich!



Hiermit melde/n ich/wir unser Kind zu folgender Ferienmaßnahme verbindlich an:

- Eintrachthütte- Oberbieber** **25.06-06.07.2018** (Frühbetreuung ab 7.45 möglich*)
- Eintrachthütte- Oberbieber** **23.07-03.08.2018** (Frühbetreuung ab 7.45 möglich*)
- Neuwied – Heimbach-Weis ZOO** **23.07 -03.08.2018** (KEINE Frühbetreuung möglich)

*Bei Bedarf bitte im Feld „Allgemeine Vermerke/Absprachen“ benötigte Uhrzeit eintragen!

NAME, Vorname des Kindes: _____

Straße, PLZ, Wohnort, STADTTEIL: _____

Geburtsdatum: _____ Alter (zum Zeitpunkt der Maßnahme): _____ Jahre

Telefonische Erreichbarkeit tagsüber (für Notfälle): _____

Email – Adresse (für wichtige Informationen): _____

An-/Abfahrt mit AWO Bus --> Bring-/Abholberechtigte Person/en: _____

Kind wird gebracht/abgeholt oder darf eigenständig kommen/gehen! _____

Mein/Unser Kind: ist Vegetarier

isst kein Schweinefleisch

Allgemeine Vermerke/Absprachen (z.B. FRÜHBETREUUNG, Gruppeneinteilung mit Freunden, Abwesenheit)

Besonderheiten des Kindes (z. B. Krankheiten wie Allergien/ADHS; bei Medikamentengabe -> Vollmacht erforderlich!):

***HINWEIS:** Werden die notwendigen Informationen (auch Nichteinnahme von Medikamenten) vor und während der Maßnahme nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten) vor. Eine Haftung kann dann durch den Veranstalter und die Freizeitleitung nicht übernommen werden!*

Name/Tel.Nr. Kinderarzt: _____

Die Leitung der Ferienmaßnahme wird ermächtigt, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich zu versorgen und im NOTFALL dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen (Falls erreichbar, werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert). Die Anmeldung zur Stadtrandfreizeit umfasst auch die Einwilligung in die Teilnahme an den üblichen Sportarten, bei denen es ggf. zu Verletzungen kommen kann.

Ich/Wir möchte/n am **Elterninformationsabend** (i.d.R. 2-3 Wochen vor den Sommerferien) teilnehmen.

Mit den vorgenannten Anmeldebedingungen bin ich/sind wir einverstanden. Ich/Wir haben ebenfalls die dem Schreiben beigefügten Teilnahmebedingungen und Informationen (3 Seiten insgesamt) zur Kenntnis genommen und sind ebenfalls mit diesen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift **beide** Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen und Informationen



1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur für komplette, auf dem Anmeldeformular aufgeführte Maßnahmezeiträume erfolgen. Einwöchige Teilnahmen oder sich überschneidende Zeiträume können leider nicht berücksichtigt werden!
Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

- **Wichtig:**
- Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen!
Der Eingang des Anmeldeformulars gilt nur als Reservierung eines Platzes.
 - Erst die Überweisung der Teilnahmegebühr sichert den vollen Platzanspruch!
Deshalb wird empfohlen, diese möglichst schnell zu überweisen!
Sie erhalten erst nach Eingang des entsprechenden Betrages eine Bestätigung.

Bitte füllen sie im Falle der Anmeldung von mehreren Teilnehmer/innen jeweils eine Anmeldung pro Kind aus und senden sie diese per Post, Fax oder Email (→ausgefülltes und unterschriebenes Dokument einscannen) an:

Kinder- und Jugendarbeit
AWO Kreisverband Neuwied
Rheinstraße 35

56564 Neuwied

Tel: 02631-8384-60
Fax: 02631-8384-63
Email: jugendarbeit@awo-neuwied.de

2. Teilnahmegebühren und Bezahlmodus

Teilnahmegebühr: Pro Kind 165,- € je Maßnahme (10 Teilnahmetage). Für das 2. Kind innerhalb einer Familie beträgt die Teilnahmegebühr **155€** und ab dem 3. Kind **150€**.

Die **Zahlung ist nur per Überweisung** möglich und sollte möglichst zeitnah nach Abgabe des Anmeldeformulars erfolgen!

Letzter Termin für die Überweisung: 08.06.2018

Ansonsten verfällt danach der Platzanspruch und das Kind ist nicht mehr teilnahmeberechtigt!

Bankverbindung: Sparkasse Neuwied, Kto-Nr. 30858, BLZ 574 501 20

Für SEPA-Überweisungen: IBAN DE75 5745 0120 0000 0308 58; BIC MALADE51NWD

Bitte tragen sie unter „Verwendungszweck“ folgendes ein:

Name des Kindes/der Kinder und Bezeichnung der Freizeit (z.B. Oberbieber I, ZOO oder Oberbieber II)

- Ein **Rücktritt von der Maßnahme** ist bis **4 Wochen** vor Maßnahmebeginn möglich.
Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall vom Veranstalter voll erstattet!
- Bei einem **kurzfristigeren Rücktritt** bis 2 Wochen vor Maßnahmebeginn wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten. Bei weniger als 2 Wochen der volle Teilnehmerbeitrag.
- Im **Krankheitsfall** wird die Teilnahmegebühr nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet!
- Wird der Maßnahme **ohne Abmeldung ferngeblieben**, wird der volle Beitrag einbehalten!

3. Altersgrenzen und Gruppengröße

Teilnehmen können Kinder im Alter von **6 bis zum vollendeten 13 Lebensjahr**.

In jeder Gruppe befinden sich ca. 12 - 14 Kinder, die altersgerecht zusammengesetzt und von zwei festen und geschulten Betreuer/innen beaufsichtigt werden.

4. Busservice und Verpflegung

In der Teilnahmegebühr inbegriffen ist ein AWO Busservice, der die Kinder innerhalb des Stadtgebiets und der Stadtteile Neuwieds an vorgegebenen Bushaltestellen morgens abholt und nachmittags bringt. **Wir werden nicht auf unpünktliche Kinder/Eltern warten, da sich sonst zu starke Verzögerungen bei den folgenden Haltestellen ergeben.** Eltern, die zu spät an der Bushaltestelle sind, müssen dann ihr Kind/ihre Kinder an der letzten Bushaltestelle (siehe Busfahrplan) abholen!

- **In jedem Bus befinden sich 1-2 Busbetreuer/innen**, die anhand von Listen den korrekten Einstieg/Ausstieg der Kinder kontrollieren und Informationen der Eltern bezüglich der Busfahrt entgegennehmen. Bei Unklarheiten werden sie von diesen telefonisch verständigt!
- **WICHTIG: Die Aufsichtspflicht der AWO für Ihr Kind beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Busses. An den Bushaltestellen kann keine Betreuung Ihres Kindes erfolgen!**
- Falls Sie oder Dritte in ihrem Auftrag Ihr/e Kind/er selbst zum jeweiligen Maßnahmestandort bringen, beginnt die Aufsichtspflicht der AWO mit der Abgabe und endet mit der Abholung dieser.
- Sie können ihr Kind aber auch selbst zum jeweiligen Standort bringen/abholen (Bitte immer die Betreuer informieren, um Missverständnisse und Suchaktionen zu vermeiden) bzw. das Kind darf dies auch mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten selbstständig tun. Erst wenn alle Anmeldungen/Teilnahmegebühren eingegangen sind, können die Busfahrpläne erstellt werden, welche i.d.R. einige Tage vor Beginn der Ferienmaßnahme versendet werden. **WICHTIG für die Eltern, die ihre Kinder selbst zu der Eintrachthütte bringen:** An der Eintrachthütte selbst herrscht absolutes Parkverbot. Bitte parken Sie Ihr Auto auf dem Parkplatz des Hotel-Restaurants „Zum Schwanenteich“ und bringen Sie Ihr Kind zur Eintrachthütte (Fußweg ca. 5 min). Auch unser AWO-Bus parkt auf diesem Parkplatz. Von dort aus werden die Kinder in Begleitung von den Betreuern zu der Eintrachthütte zu Fuß laufen. Beachten Sie bitte, dass wir die Aufsicht Ihres Kindes erst übernehmen können, wenn Sie es uns persönlich übergeben haben.
- Ebenfalls in der Teilnahmegebühr enthalten ist täglich eine warme, kindgerechte Mittagsmahlzeit, ein Nachmittagssnack und ganztägig Getränke. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder zu Hause gefrühstückt haben! Ein zweites Frühstück kann den Kindern mitgegeben und dann bei Bedarf vor Ort verzehrt werden. Bitte keine großen Mengen von Süßigkeiten, Chips o.ä. mitgeben, da sonst unnötig Neid und Konkurrenzverhalten unter den Kindern entstehen kann.
- Ebenfalls muss jedes Kind eine beschriftete und verschließbare Trinkflasche mitbringen.

Bitte geben sie unbedingt auf dem Anmeldebogen unter „Besonderheiten des Kindes“ an, wenn ein Kind Unverträglichkeiten gegen Nahrungsmittel hat.

Wir achten besonders auf abwechslungsreiche, gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung. Bei Ausflügen und Tagestouren werden Verpflegungspakete zur Verfügung gestellt.

5. Medikamente

- Wenn ihr Kind während der Tagesbetreuung Medikamente einnehmen muss, dann geben sie bitte am 1. Tag den Busbetreuern/der Standortleitung eine schriftliche Aufstellung incl. Unterschrift mit folgenden Angaben ab: **Name des Kindes, Medikament/e, Dosierung, Uhrzeit der Verabreichung, Unterschrift der Sorgeberechtigten**
- **Zecken** → Da wir uns mit den Kindern viel in der Natur aufhalten, kann es zu Zeckenstichen kommen. Wenn wir eine Zecke entdecken, werden wir diese entfernen und die Einstichstelle markieren, damit Sie diese im Hinblick auf Veränderung beobachten können (z.B. Wander-röte). Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.
Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind jeden Abend nach Zecken.
Hilfreich zur Vorbeugung:
Kind/er morgens mit Anti-Zeckenmittel einreiben und lange Kleidung tragen lassen.

6. Weitere wichtige Teilnahmebedingungen und Informationen:

- Sie sind verpflichtet, uns alle **besonderen Auffälligkeiten** Ihres Kindes mitzuteilen (siehe Anmeldebogen). Denken Sie dabei an evtl. einzunehmende Medikamente (falls die Verabreichung durch AWO Personal erfolgen muss, bitten wir um eine Vollmachtserklärung mit genauer Angabe der Dosierung) und informieren Sie uns bitte über Art und Wirkung des jeweiligen Medikaments.

Die **Tägliche Betreuungszeit** (inkl. Mittagspause) findet in der Regel zwischen 09.00h und 16.30h statt (An- und Abfahrt nicht mit eingerechnet). Wir weisen darauf hin, dass es in den ersten Tagen und bei Tagesausflügen aus organisatorischen Gründen zu Verspätungen bei den Bussen kommen kann. **→ Eine Frühbetreuung ist abhängig vom Standort möglich. Bitte im Anmeldeformular angeben.**

- Bitte beachten Sie, dass **Eintrittsgelder** o.ä. nicht im Preis enthalten sind. Wir werden Sie rechtzeitig über geplante Aktionen (z.B. Ausflüge) informieren und Sie dann bitten, Ihrem Kind entsprechend Geld mitzugeben (am besten in einem Brustbeutel). Auch informieren wir Sie, falls Ihr Kind bei Aktionen besondere Kleidung/Gegenstände benötigt.
- Wir behalten uns vor, **Kinder in Sonderfällen von der Maßnahme auszuschließen**, wenn ihr Verhalten die Freizeit, die Betreuer/innen und Teilnehmer/innen, sie selbst oder Dritte gefährdet oder die Freizeit undurchführbar macht. **Zum Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme darf Ihr Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leiden!**
- **Taschenmesser und andere Waffen, Handys, Feuerzeuge und ähnliche Gegenstände sind untersagt.** Sollten dennoch oben genannte Gegenstände mitgebracht werden, sind die Betreuer angewiesen diese bis zum Ende der Stadtranderholung sicherzustellen.
- Fotos/Bildmaterial aus den Ferienmaßnahmen werden unentgeltlich zum Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Neuwied e.V. (einschließlich der Internetseite) weiterverwendet. Mit der Anmeldung erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
- **Abwesenheit** → Bitte teilen Sie uns frühzeitig mit, wenn Ihr **Kind an einem Tag nicht kommt** (z.B. bei Erkrankung, Arzt-Terminen etc.) **oder sich verspätet!!!** Rufen Sie uns bitte so früh wie möglich an (auch schon am vorherigen Tag), damit keine Missverständnisse entstehen und wir uns keine Sorgen machen bzw. Nachforschungen über den Verbleib Ihres Kindes anstellen müssen. Bei Notfällen oder Unklarheiten erhalten Sie sofort einen entsprechenden Anruf von der Standortleitung oder den Busbetreuern!
- **Zusatzausstattung/-kleidung** → An Sonnentagen bitte Kinder morgens eincremen und entsprechenden **Sonnenschutz** (Sonnensonne, Hut/Kappe) mitgeben, an Regentagen **Regenschutzkleidung**. Auch **festes Schuhwerk** ist Pflicht, da wir uns mit den Kindern oft im Wald aufhalten und kleine Wanderungen bzw. Ausflüge machen. Zur Sicherheit können sie ihrem Kind Ersatzkleidung in einem beschrifteten Beutel/Rucksack mitgeben, der in einem Extraraum aufbewahrt wird.
- Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm-, Zeit- und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, in diesem Fall wird die eingezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritten abdeckt, die durch Handlungen von Mitarbeitern/Betreuern entstehen. Bei Aufsichtspflichtverletzungen von Mitarbeitern haftet diese Versicherung auch für Schäden, die Dritten durch Teilnehmer entstehen. Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. empfiehlt jedoch zur Abdeckung weiterer Risiken den Abschluss entsprechender eigene Versicherungen (Haftpflicht, Unfall u.ä.).